

23. Juli 1942 - Deutsches Historisches Institut
in Rom

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Z I b 866/42 (b)

Berlin W 8, den 15. Juli 1942
Postfach

praes

resp

Der Reichsminister des Innern
II a 1149/42
6164

Berlin, den 29. Juni 1942
NW 7, Unter den Linden 72

Abschrift

An

die Reichsstatthalter in den Reichsgauen (Landesregierungen),
die Reichsstatthalter in den Reichsgauen (Gau selbstverwaltungen),
die Oberpräsidenten in Preußen,
die Oberpräsidenten in Preußen (Verw.d.Prov.u.Bezirksverb.),
die Regierungspräsidenten.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung.

In dem Schreiben des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei vom 15. April 1942 ist zwar nur von Beamten und Beamtenanwärtern des gehobenen Dienstes die Rede. Es wird aber auch für Beamte des höheren Dienstes und, wenn auch in geringerem Maße, für Beamte des mittleren Dienstes zu gelten haben.

Weiter mache ich darauf aufmerksam, daß in der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Deutschen Beamtengesetzes vom 13. Oktober 1938 - RGBI. I S. 1421 - der Durchführungsverordnung zu § 60 DBG folgende Nummern 4 und 5 hinzugefügt sind:

"(4) Ein Beamter, der als Soldat in die Wehrmacht oder zum Stammpersonal des Reichsarbeitsdienstes übertritt, gilt mit dem Übertritt als auf seinen Antrag aus dem Beamtenverhältnis entlassen. Dies gilt nicht bei der Einstellung zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht oder zur Ableistung von militärischen Übungen.

(5) Als Entlassungsbehörde gilt für die vom Führer und Reichskanzler zu entlassenden Beamten die Dienststelle, welche die Vorschlagsbefugnis ausübt, für die übrigen Beamten die zur Entlassung ermächtigte Dienststelle."

Danaach kann den zur Erörterung stehenden Entlassungsanträgen der Beamten nicht widersprochen werden.

Die Möglichkeit des Ausgleichs für den so zu erwartenden Abgang von Beamten durch Übernahme kriegsbeschädigter Offiziere wird von mir ständig im Auge behalten.

Ich bitte der Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen und zu berichten, sobald die Arbeitsfähigkeit der Behörden durch diesen Abgang von Beamten in Frage gestellt wird.

Abdruck übersende ich zur Kenntnis mit der Bitte um weitere Veranlassung.

In Vertretung

gez. Pfundtner

An den Herrn Reichsminister f. Wissenschaft, Erziehung u. Volksbildung.

Abschrift

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
RK. 4944 B

Berlin W 8, den 15. April 1942
Voßstraße 6.

Eilt!

An

den Herrn Reichsminister des Innern

An

die Herren Vorsteher der nachgeordneten
Reichs- und Preuß. Dienststellen,

Nachrichtlich

der Hauptabteilung Wissenschaft und Unterricht
in der Regierung des Generalgouvernements in Krakau

Deutsches Historisches Institut in Rom in Berlin Berlin NW 7
Charlottenstr. 41

Betrifft: